GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 023/2021 des Gemeinderates

Antrag des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses

Festlegung der zu verfolgenden Planungsvariante für die Erweiterung des Sportlerheims Borsdorf

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Vorstellung und Prüfung der Planungsvarianten für die Erweiterung des Sportlerheims Borsdorf wird die Verwaltung beauftragt, die Variante 2 mit sechs Umkleideräumen und geschätzten Gesamtkosten von 958.727,88 € weiterzuverfolgen.
Für die Erweiterung soll ein Förderantrag nach der Sportförderrichtlinie gestellt werden. Die Kofinanzierung erfolgt über geplante Eigenmittel und VwV-Investkraft-Fördermittel. Die Planung einschließlich Fachförderantrag Sportförderung sowie Bauantrag soll 2021 erfolgen, die bauliche Umsetzung 2022.
Die bisher im Haushalt nicht gesicherten Mittel (Fachförderung ca. 479 T€, Investkraft-Förderung ca. 281 T€, resultierende Eigenmittel ca.199 T€) sind im Rahmen der Haushaltplanung für das Haushaltjahr 2022 zu sichern.

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	17
	davon anwesend:	
	Stimmen dafür:	
	Stimmen dagegen:	
	Stimmenthaltungen:	
	befangen:	

Borsdorf, 21. Juli 2021

Birgit Kaden
Bürgermeisterin